Stadt Leipzig

DB

Verwaltungsstandpunkt

zu Antrag Nr. V/A 519 vom 27.02.2014 eingereicht von Fraktion DIE LINKE

Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Datum: TOP: vertagt auf:

Beendigung des Wettbewerbes Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal und Durchführung eines Bürgerentscheides

☐ Zustimmung
☐ Zustimmung mit Ergänzung
☒ Alternativvorschlag zu Beschlusspunkt 1
☒ Ablehnung Beschlusspunkte 2 und 3
☐ Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln
☐ Sachstandsbericht

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

☐ rechtswidrig und/oder ☒ nachteilig für die Stadt Leipzig.

Finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss entstehen Folgekosten

☐ nein ☒ ja, siehe Begründung zum Verwaltungsstandpunkt

Eingereicht von

Dezernat Kultur

30.4.14
Datum/Unterschrift

Ergebnis der Dienstberatung vom

☐ bestätigt ☐ mit Änderungen bestätigt ☐ nicht bestätigt

Alternativvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal (Bund, Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig), die Mitte Mai 2014 unter seiner Leitung in Leipzig stattfinden wird, die Themen Beendigung des laufenden Wettbewerbes und neuer Wettbewerb mit aufzunehmen und mit den Vertretern des Bundes und des Freistaates Sachsen zu beraten.

Begründung:

Der Wettbewerb für das Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal geht auf Beschlüsse des Bundestages, des Sächsischen Landtages und der Ratsversammlung Leipzig zurück. Zu dem laufenden Verfahren liegt ein Beschluss des Vergabesenats des Oberlandesgerichts Dresden

vor, wonach die Bewertung der weiterentwickelten Entwürfe wiederholt werden muss, in dem das Preisgericht in seiner Zusammensetzung vom Juli 2012 - sofern möglich - die Bewertung vornimmt. Der Bund, der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig werden sich Mitte Mai zu ihrer Arbeitsgruppensitzung treffen, um über das weitere Vorgehen zu beraten und Einvernehmen darüber herzustellen. Die möglichen Handlungsoptionen müssen dabei inklusive ihrer Auswirkungen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Die Durchführung eines Bürgerentscheids mit der Frage an die Leipziger Bürgerinnen und Bürger, ob ein Denkmal in Leipzig, finanziert durch Bund und Land errichtet werden soll, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Das Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal, finanziert vom Bund, vom Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig (Overhead- und Bauherrenkosten) hat den Anspruch eines Nationaldenkmals mit europäischer Ausstrahlung und geht damit weit über die Interessen der Leipzigerinnen und Leipziger hinaus. Die Leipziger Ratsversammlung, die auf der Grundlage von Beschlüssen des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Wettbewerbs für das Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal beauftragt hat, ist außerdem die Interessenvertretung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE wie eingebracht beschlossen, entstehen Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids und für einen neuen Wettbewerb, wobei dafür keine Deckungsquelle angegeben wird. Bei Beendigung des laufenden Verfahrens ist ebenfalls mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Über die voraussichtliche Höhe kann erst nach der Abstimmung mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen eine Aussage getroffen werden.

Stadt Leipzig
01.15/009/12.11